

Die der Sitzungsvorlage als Anlage in Tabellenform beigefügten Förderanträge der städtischen Schulen werden in der vorgelegten Form genehmigt. Den Schulen sind rückwirkend zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die jeweiligen Beträge mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, dass die allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung beachtet werden und bis zum 30.06.2011 die Verwendung der Mittel schriftlich der Stadt Lohmar gegenüber darzulegen ist.